

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				26.09.	17.10.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

Informationsvorlage an den Stadtrat über den HFA

Betr.: Haushaltssicherungskonzept (HSK)
Hier 6. Fortschreibung des HSK für die Jahre 2016-2024

In der Anlage erhalten Sie Kenntnis von dem bestehenden Investitionsbedarf der Stadt

Begründung:

Die Pflicht zur erneuten Fortschreibung des HSK ergibt sich aus der Genehmigung der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht (siehe Vorlage Nr. BB IV 461/VI/2018).

Die Verwaltung arbeitet intensiv an der Überarbeitung. Insbesondere für den Vermögenshaushalt wurden zahlreiche Investitionen für die kommenden 2 Jahre angemeldet. Ein Großteil dieser Maßnahmen sind wiederum durch Dritte bestimmt (Schwarzburger Straße, Oberer Sonnenberg, Straßenoberflächenentwässerung Oberwirschbach), durch entsprechende Behörden beauftragt (Zisterne in Kleingölitz, Feuerwehirsirene in Böhlischeiben, Kläranlage Burg Greifenstein), sind Erfordernisse der Verkehrssicherungspflicht (Brücke Watzdorf und Unterm Berg) oder sind für die Erfüllung von Pflichtaufgaben notwendig (Fahrzeug und Ausrüstung Feuerwehr).

Die beigefügte Aufstellung beinhaltet alle geplanten Investitionen. Auf Grund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten ist es nun eine gemeinschaftliche Aufgabe, die Ausgabe zu reduzieren, um den Fehlbetrag am Jahresende überschaubar zu gestalten. Zudem reicht die Liquidität der Stadt nicht aus, die finanziellen Mittel in dem beantragten Umfang bereitzustellen.

Nicht zuletzt muss zum wiederholten Male auf die Regularien der vorläufigen Haushaltsführung hingewiesen werden, die Investitionen nicht zulassen. Die Stadt darf nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind (§ 61 ThürKO).


George
Bürgermeister